

CHANCEN & VORTEILE IM TOA

Geschädigte erhalten die Gelegenheit:

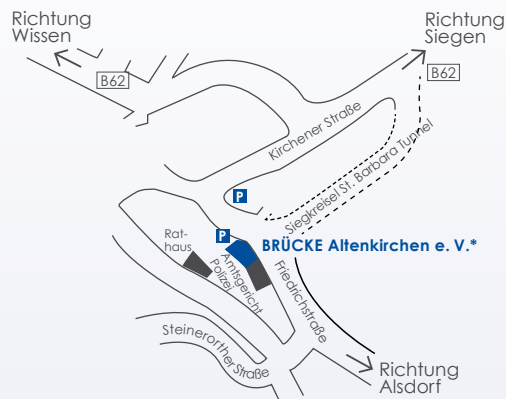
- einer schnellen und unbürokratischen Schadensregulierung
- eigene Vorstellungen und Wünsche zur Schadensregulierung vorzubringen
- Gefühle wie Angst, Empörung, Wut und Verärgerung zum Ausdruck zu bringen und die Tat zu verarbeiten
- ein zeit- und kostenaufwendiges Zivilgerichtsverfahren zu vermeiden



Beschuldigte erhalten die Möglichkeit:

- die Verantwortung für die Tat und deren Folgen zu übernehmen
- einer Schadenswiedergutmachung
- die Hintergründe für ihr Verhalten zu schildern
- einer eventuellen Minderung des Strafmaßes oder der Vermeidung eines Strafverfahrens, sofern die Vereinbarung eingehalten wurde

SO FINDEN SIE UNS



* Friedrichstr. 17 (Amtsgericht)
57518 Betzdorf
Telefon: 02741 - 93 30 1 - 0 / Fax: 02741 - 93 30 1 - 19
info@bruecke-altenkirchen.de
www.bruecke-altenkirchen.de

Öffnungszeiten

Mo – Do 9:00 bis 12:00 Uhr / 14:00 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Die Arbeit der BRÜCKE Altenkirchen e. V. wird größtenteils durch den Kreis Altenkirchen und im Erwachsenenbereich durch Geldbußenzuweisungen der Justiz finanziert. Einen Teil des Finanzbedarfs muss die BRÜCKE Altenkirchen e. V. selbst aufbringen.

Wir bitten deshalb, unsere Arbeit durch Spenden zu unterstützen und weisen auf deren Steuerabzugsfähigkeit hin.

Spendenkonten

BRÜCKE Altenkirchen e. V.

Kreissparkasse Altenkirchen
Konto-Nr.: 601 38 33 / BLZ: 573 510 30
IBAN: DE46 5735 1030 0006 0138 33 / BIC: MALADE51AKI

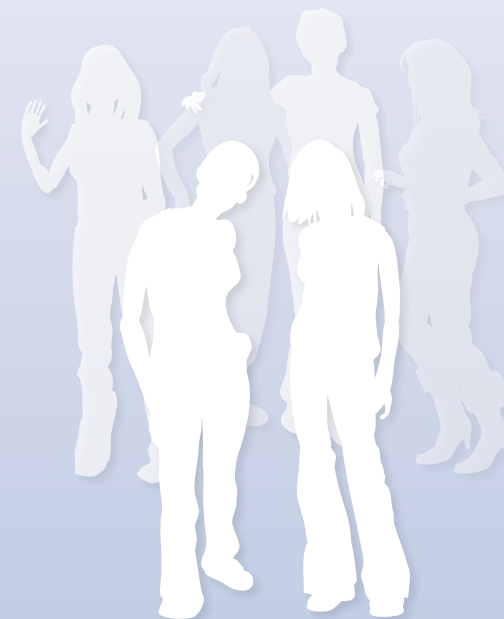
Opferfonds

Kreissparkasse Altenkirchen
Konto-Nr.: 601 23 55 / BLZ: 573 510 30
IBAN: DE85 5735 1030 0006 0123 55 / BIC: MALADE51AKI



KONFLIKTSCHLICHTUNGSSTELLE

BRÜCKE Altenkirchen e. V.



AUSGLEICHENDE GERECHTIGKEIT
FÜR GESCHÄDIGTE & BESCHULDIGTE
IM STRAFVERFAHREN

TOA - WAS IST DAS?

Täter-Opfer-Ausgleich ist ein kostenloses Angebot an Beschuldigte und Geschädigte im Strafverfahren.

Durch Konfliktbearbeitung und Schadenswiedergutmachung soll erreicht werden, die Ungerechtigkeit, die durch eine Straftat entstanden ist, zu verringern oder zu beseitigen.

Eine Straftat kann für beide Seiten viele unangenehme Folgen mit sich bringen. Tatfolgen wie körperliche oder seelische Verletzungen, Sachschäden, Ängste und vieles mehr werden im herkömmlichen Strafverfahren oftmals nur unbefriedigend besprochen und gelöst. Geschädigte müssen ihre Interessen meist in einem gesonderten Zivilprozess durchsetzen.

Unsere Fachstelle gibt Geschädigten und Beschuldigten die Gelegenheit:

- Schadenswiedergutmachung miteinander zu vereinbaren
- über den Vorfall zu sprechen und den Konflikt zu bearbeiten
- eventuell einen Rechtsstreit zu vermeiden

Um diesen Ausgleich zu erleichtern, begleitet ein unparteiischer Vermittler (Mediator) die Gespräche und unterstützt beide Seiten in ihren Bemühungen, den Konflikt zu lösen.

ABLAUF EINES TOA

- **unverbindliche Vorgespräche bzw. Informationsgespräche ohne die Gegenseite**
- **Einholung der Zustimmung beider Parteien – der TOA ist freiwillig und kostenlos**
- **gemeinsames Ausgleichsgespräch im Beisein eines Vermittlers**
- **unter gewissen Voraussetzungen kann statt eines gemeinsamen Gesprächs ein mittelbarer Dialog durch den Mediator stattfinden**
- **schriftliche Formulierung (Vertrag) über die gemeinsam getroffene Vereinbarung zur Schadenswiedergutmachung**
- **Kontrolle über die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung durch den Vermittler**
- **Mitteilung an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht über Verlauf und Ergebnis des Täter-Opfer-Ausgleichs**

VORAUSSETZUNGEN ZUM TOA

- Betroffene eines Strafverfahrens können sich als Selbstmelder in unserer Fachstelle melden
- Staatsanwaltschaft oder Gericht beauftragt unsere Fachstelle mit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs – die Polizei kann schon im Vorfeld einen TOA anregen
- Verantwortungsübernahme durch den Beschuldigten und freiwillige Bereitschaft der Betroffenen

AUSGLEICHSMÖGLICHKEITEN

- Entschuldigung
- Schadensersatzleistungen
- Zahlung eines Schmerzensgeldes
- Vereinbarung einer Geldbuße an eine gemeinnützige Einrichtung
- Vereinbarung über künftiges Verhalten oder den weiteren Umgang miteinander
- Arbeitsleistungen usw.

Opferfonds

Damit eine materielle Schadenswiedergutmachung nicht am Geld scheitert, hat die BRÜCKE Altenkirchen e.V. einen Opferfonds eingerichtet. Aus diesem Fonds kann bei Zahlungsunfähigkeit des Beschuldigten dem Opfer schnell und unbürokratisch geholfen werden. Dem Beschuldigten kann eine Ratenzahlung ermöglicht werden.

